

Bekanntmachung

über den Termin der Fischereigenossenschaftsversammlung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Fischereigenossenschaft Hamm ist die Genossenschaftsversammlung mindestens alle zwei Jahre vom Vorsitzenden des Vorstandes einzuberufen. Anträge an die Genossenschaftsversammlung sind dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor der Versammlung einzureichen.

Die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Hamm-Lippborg findet am 04. Juni 2025 um 18:00 Uhr, im Haus Hagedorn, Lippborger Dorfgemeinschaft, Hauptstraße 12, 59510 Lippetal, statt.

Hamm, 06.05.2025

gez. Burgard
Stadtrat

Veröffentlichung im Westfälischen Anzeiger vom 10.05.2025